

PV-Anlagen: E-Handwerk, Dachdecker und BG vereinbaren Sicherheitsregeln

07.07.2025, 07:37 Uhr

Kommentare: 0

Sicher arbeiten



Arbeiten an Photovoltaikanlagen bergen nicht zu unterschätzende Risiken. (Bildquelle: zstockphotos/iStock/Getty Images Plus)

Das Arbeiten an Photovoltaikanlagen auf Dächern ist nicht ohne Risiken. Immer wieder kommt es zu schweren, auch tödlichen Arbeitsunfällen.

Handwerksverbände und Berufsgenossenschaften haben nun eine gemeinsame Vereinbarung getroffen, die mit klaren Vorgaben für mehr Sicherheit sorgen soll: die „Vereinbarung zur Installation von Photovoltaikanlagen“.

„Mann stürzt bei Arbeitsunfall in den Tod“, „Horror-Unfall bei Solaranlagen-Arbeiten“ oder „Tragischer Unfall bei Photovoltaik-Installation“ – so oder ähnlich lauten immer mehr Pressemeldungen, die alle eines gemeinsam haben: Der geschilderte Unfall erfolgte bei Arbeiten an Photovoltaikanlagen auf Dächern. Was im Zuge der Energiewende allerorten dringend gewünscht ist, bringt nicht unerhebliche Risiken für diejenigen, die die Photovoltaikanlagen montieren und instand halten.

Solaranlagen als Unfallschwerpunkt

Die Unfallrisiken sind im Arbeitsschutz seit Langem bekannt. Arbeiten an [Photovoltaikanlagen](#) erfolgen oft in großer Höhe und nicht immer ist der Untergrund sicher. Dann genügt ein falscher Schritt, um vom Dach abzustürzen oder durch nicht begehbare Dachelemente wie Oberlichter oder Wellplatten ins Gebäudeinnere durchzustürzen. Die betroffenen Handwerksorganisationen haben gemeinsam mit den zuständigen Berufsgenossenschaften eine Vereinbarung erstellt und unterzeichnet, die die Sicherheit bei diesen Tätigkeiten verbessern soll.

Ziele der Vereinbarung

Die Vereinbarung zur Installation von Photovoltaikanlagen ist zum 01.04.2024 in Kraft getreten. Sie hat zwei elementare Ziele:

- Mitgliedsbetriebe des Zentralverbands des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) besser vor elektrischen Gefährdungen zu schützen, wenn sie Photovoltaikanlagen auf Dächern montieren
- Mitgliedsbetriebe des Zentralverbands der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) besser vor Absturzgefährdungen zu schützen, wenn sie Photovoltaikanlagen montieren und instand halten

Unverzichtbar: Absturzsicherung und Elektrofachkraft

Der Text der Vereinbarung ist recht kurz. Denn sie bringt keine grundsätzlich neuen Vorschriften, sondern fokussiert auf zentrale Punkte für ein sicheres Installieren von Photovoltaikanlagen:

- Arbeiten an Photovoltaikanlagen sind grundsätzlich nur mit Absturzsicherungen wie z.B. Arbeits- und Schutzgerüsten durchzuführen.
- Die elektrotechnische Planung, der Anschluss der Photovoltaik-Module sowie deren [Instandhaltung](#) dürfen ausschließlich von Elektrofachkräften durchgeführt werden.

Diese Regeln zum sicheren Arbeiten sind nicht neu, ebenso wenig wie die Pflicht zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und zur Durchführung von Sicherheitsunterweisungen. Die aktuelle Vereinbarung macht jedoch deutlich, dass auch die dringend notwendige Energiewende keinerlei Anlass bieten darf, die Vorschriften zum sicheren Arbeiten zu vernachlässigen.

Downloadtipps der Redaktion

E-Book: Photovoltaikanlagen normkonform errichten

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Unterweisung: Elektrofachkraft/verantwortliche Elektrofachkraft

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

E-Book: Prüfprotokolle für die Elektrofachkraft

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Betriebsanweisung: Arbeiten auf Leitern

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Dann dürfen auch Dachdecker an PV-Anlagen arbeiten

Welche Auswirkungen haben die Vorgaben auf die Dachdeckerbetriebe? Wichtig aus Sicht betroffener Betriebe ist, dass die Vereinbarung klärt, unter welchen Voraussetzungen ein Mitarbeiter einer Dachdeckerfirma bestimmte elektrotechnische Aufgaben beim Errichten von Solartechnik auf Dächern übernehmen darf. Dies ist nur dann möglich, wenn der Dachdeckerbetrieb

- einen eigenen Mitarbeiter zur elektrotechnisch unterwiesenen Person ([EuP](#)) für Photovoltaikanlagen weiterbilden lässt
UND
- entweder selbst eine [Elektrofachkraft](#) beschäftigt
- oder dazu über einen Nachunternehmervertrag eine Kooperation mit einem Elektrotechnikbetrieb eingeht.

In beiden Fällen gilt, dass die Tätigkeit der elektrotechnisch unterwiesenen Person für Photovoltaikanlagen unter der Leitung und Aufsicht einer – eigenen oder externen – Elektrofachkraft durchgeführt werden muss. In einer Muster-Arbeitsanweisung sollte das Einsatzgebiet einer „Elektrotechnisch unterwiesenen Person für Photovoltaik-Anlagen“ beschrieben werden. Vertragsmuster für den erforderlichen Nachunternehmervertrag werden von den Handwerksverbänden ZVDH und ZVEH bereitgestellt.

Praxistipp

Die Verbände-Vereinbarung zur Installation von Photovoltaikanlagen finden Sie als PDF zum Download auf der Seite der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) – www.bgetem.de.

Zusammen mit der Vereinbarung selbst wurden auch einige nützliche Dokumente auf der Seite der BGETEM veröffentlicht, die kostenfrei zum Download zur Verfügung stehen.

Die elektrotechnisch unterwiesene Person für PV-Anlagen

Wer als „Elektrotechnisch unterwiesene Person für Photovoltaik-Anlagen“ eingesetzt werden soll, muss zuvor an einer Weiterbildung mit mindestens 8 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Inhalte dieses Unterrichts werden zwischen den Verbänden und Berufsgenossenschaften abgestimmt.

Urheber der Vereinbarung

Unterzeichnet wurde die Vereinbarung zur Installation von [Photovoltaikanlagen](#) vom Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH), dem Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) sowie der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) und der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU).

Tipp der Redaktion



Die Elektrofachkraft - sicher arbeiten im Unternehmen

- E-Learning-Kurs für Fachkräfte der Elektrotechnik
- Mit Wissenstest und Teilnahmebestätigung
- Sorgen Sie für ein sicheres elektrotechnisches Arbeiten in Ihrem Betrieb.

[Jetzt mehr erfahren](#)

Weitere Beiträge zum Thema

[Photovoltaikanlagen und die Gefahr durch Überspannungen](#)

[Errichten von Photovoltaikanlagen: Gefahren erkennen und wirksam vermeiden](#)

[Elektrische Sicherheit von PV-Anlagen](#)

[Arbeiten unter Spannung an PV-Anlagen](#)

[EMV von Photovoltaikanlagen](#)

[Steckerfertige Photovoltaikanlagen](#)

[Vom Dachhaken bis zur Verschattung – was ist bei der Planung einer PV-Anlage zu beachten?](#)

Autor:

[Dr. Friedhelm Kring](#)

freier Lektor und Redakteur



Dr. Friedhelm Kring ist freier Lektor, Redakteur und Fachjournalist mit den Schwerpunkten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

